



Erneuerung Ka-We-De Bern

Studienauftrag für Generalplanerteams im selektiven Verfahren
Programm für die Phase Präqualifikation, März 2019



ERNEU ERUNG KA-WE-DE BERN

INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Aufgaben und Ziele	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Generelle Zielsetzungen	5
2.3	Perimeter	6
2.4	Aufgabe	7
2.5	Projektziele	7
2.6	Beurteilungskriterien Studienauftrag	8
3	Allgemeine Bestimmungen	9
3.1	Auftraggeber und Verfahren	9
3.2	Teilnahmeberechtigung	9
3.3	Beurteilungsgremium	10
3.4	Entschädigungen	11
3.5	Weiterbearbeitung	11
3.6	Veröffentlichung und Ausstellung	12
4	Phase Präqualifikation	13
4.1	Termine für die Phase Präqualifikation	13
4.2	Abgegebene Unterlagen für die Phase Präqualifikation	13
4.3	Generelle Teilnahmebedingungen	14
4.4	Eignungsnachweise	14
4.5	Eignungskriterien	14
4.6	Vorprüfung und Beurteilung	15
5	Phase Studienauftrag	16
5.1	Termine für die Phase Studienauftrag	16

5.2	Abgegebene Unterlagen für die Phase Studienauftrag	17
5.3	Verlangte Arbeiten	18
6	Betriebskonzept und Anforderungen	19
6.1	Nutzungs- und Betriebskonzept mit Raumprogramm	19
6.2	Anforderungen	20
7	Rahmenbedingungen	21
7.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	21
7.2	Kosten und Wirtschaftlichkeit	21
7.3	Vorgaben Umwelt	21
7.4	Denkmalpflege	22
7.5	Baumschutz	22
7.6	Anlagezustand	22
7.7	Statik und Erdbebensicherheit	22
7.8	Schadstoffe	23
7.9	Brandschutz	23
7.10	Hindernisfreies Bauen	23
7.11	Lärmemissionen	23
7.12	Kanaluntersuchung	23
7.13	Kinder und Jugendliche	23
7.14	Besucherinnen und Besucher und Nutzende	23
8	Genehmigung und Begutachtung	24
9	Historische Bilder	25
10	Anhang	30

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe

Die Ka-We-De (Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli) wurde zu Beginn der 1930er-Jahre als erste moderne, kombinierte Eis- und Wassersportanlage in Bern erbaut. 1985 bis 1989 wurde die Anlage renoviert und erweitert. Im Inventar der städtischen Denkmalpflege ist die gesamte Anlage als schützenswertes K-Objekt eingestuft und hat den Status eines A-Objekts auf Bundesebene. Wesentliche Teile der Bausubstanz und der Technik sind heute sanierungsbedürftig. Die baulichen Mängel und die neuen betrieblichen Anforderungen machen eine Gesamtanierung und Erneuerung unumgänglich.

Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt einen öffentlich ausgeschriebenen einstufigen Studienauftrag für fünf Generalplanerteams im selektiven Verfahren mit einer Zwischenbesprechung durch. Jedem Team wird eine fixe Entschädigung von Fr. 40 000.00 (exkl. MwSt.) ausgerichtet.

Termine

Publikation	27. März 2019
Abgabe Bewerbungsunterlagen	3. Mai 2019
Entscheid Präqualifikation	Mai 2019
Startveranstaltung Studienauftrag/ obligatorische Begehung Teams	10. Juni 2019 9.00 bis 11.00 Uhr
Fragenstellung	23. Juni 2019
Fragenbeantwortung	5. Juli 2019
Zwischenbesprechung	26. August 2019
Abgabe Pläne	25. Oktober 2019
Beurteilung/Zuschlagsentscheid	Dez. 2019/Jan. 2020
Vorprojekt und Bauprojekt	2020/2021
Volksabstimmung Baukredit/ Bewilligungsverfahren	2022
Umzug Eishockey-Club	2023
Baustart mit Betriebsunterbruch	2024
Bauende	2025
Wiedereröffnung	2026



Schwarzplan Stadt Bern: Lage Projektgebiet

2 AUFGABEN UND ZIELE

2.1 Ausgangslage

Die Ka-We-De wurde zwischen 1932 und 1933 durch die Architekten Rudolf von Sinner und Hans Beyeler als erste kombinierte Kunsteis- und Wassersportanlage in Bern realisiert. Sie galt damals als pionierhafter Neubau und ist heute ein baukulturell sehr wertvoller Zeitzeuge der Moderne. Bei der in den 1980er-Jahren ausgeführten Erneuerung und Erweiterung wurden der Tribünenrakt und die Eisbahn abgebrochen und durch den heutigen Garderobentrakt und eine um ca. 20 % grössere Kunsteis- und Wasserfläche ersetzt. Die Originalkonzeption der Anlage ist trotz diesem grösseren Umbau mit Erweiterung erhalten geblieben. Die Ka-We-De ist eine Sportanlage im Herzen der Stadt Bern. Sie ist ein Ort des Breitensportes, des Runtollens für Kinder, deren es wenige gibt im immer dichter genutzten Zentrum. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen. Eis im Winter und Wasser im Sommer sind ein begehrtes Gut in Bern. Wesentliche Teile der schützenswerten Anlage sind heute sanierungsbedürftig. Insbesondere stellt die Betonplatte der Eisbahn mit den eingelegten, bereits korrodierten Kühlleitungen ein erhebliches Betriebsrisiko dar. Die bautechnischen Herausforderungen und der damit verbundene grosse Investitionsbedarf führten 1979 und 2010 zu Versuchen der Stadt, die Ka-We-De umzunutzen oder zu veräussern, was beide Male zu heftigen Protesten der Quartierbevölkerung führte und zeigt, wie wichtig die Ka-We-De als Sportanlage für die

Bernerinnen und Berner, und ganz besonders auch als Treffpunkt für die Quartierbevölkerung und die Besucher und Besucherinnen dieser Sportanlage ist. Die anstehende Erneuerung der Anlage soll auch dazu genutzt werden, um im Sommer und im Winter dieses alternierende Angebot von Wasser und Kunsteis für die Besucherinnen und Besucher – ganz besonders Familien mit Kindern – attraktiver zu gestalten und die Rahmenbedingungen für einen effizienten Betrieb zu verbessern. Im Vergleich zu anderen Freibädern sind die Liegeflächen bezogen auf die Wasserfläche knapp bemessen und die Garderoben im Verhältnis dazu deutlich zu zahlreich. Da die Ka-We-De als einziges städtisches Freibad im Sommer einen Eintritt verlangt, sind die Besucherzahlen nicht direkt mit den anderen städtischen Freibädern zu vergleichen.

Die Ka-We-De ist Teil eines übergeordneten Grünraums, des Dählhölzliwalds mit Tierpark, Restaurant und Stadtteilspielplatz und liegt in der geschützten Aarelandschaft. Eine vom Gemeinderat beauftragte Entwicklungsstudie hat die nötigen baulichen Anpassungen sowie die Chancen und Risiken einer engeren Verbindung zwischen Ka-We-De und Tierpark aufgezeigt (siehe Beilage B6). Aufgrund der Ergebnisse fällte der Gemeinderat im Sommer 2016 den Grundsatzentscheid, Tierpark und Ka-We-De autonom zu entwickeln. Für den Studienauftrag, die Projektierung und die Ausschreibung wurde vom Stadtrat ein Projektierungskredit genehmigt.



Luftbild

2.2 Generelle Zielsetzungen

Die Ka-We-De soll aufgrund ihrer architektonischen Qualitäten und ihrer historischen Bedeutung in ihrem bisherigen Charakter als Familienbad und Kunsteisportanlage für Quartier- und Stadtbevölkerung saniert, erneuert und weiterbetrieben werden. Das Grundkonzept von Sommer- und Winternutzung der Anlage soll beibehalten werden. Das Herzstück der Anlage, das Wellenbad, bleibt in seiner heutigen Form bestehen. Die Gesamtanlage soll mit der Sanierung und Erneuerung an Attraktivität gewinnen. Die Aufwertung der Ka-We-De soll über einen modernen Betrieb und nicht über eine grundsätzliche architektonische Umgestaltung der baukulturell wertvollen Anlage erfolgen.

Entsprechend der Eisstrategie der Stadt Bern findet nach der Sanierung der organisierte Eishockeysport nicht mehr in der Ka-We-De, sondern im Weyermannshaus statt. Die freiwerdende Eisfläche soll gemäss dem obenerwähnten Konzept weiterhin eine sportliche Betätigung für Besucher und Besucherinnen, insbesondere Kinder, ermöglichen. Der verminderte Bedarf an Garderobefläche aufgrund des Weggangs des Club-Eisho-

ckeys führt- neben den verminderten Lärmemissionen auch dazu, dass für den Winterbetrieb die Eisfläche reduziert werden könnte und im Sommerbetrieb unterschiedliche Beckentiefen (Niveaus) sowie zusätzliche Liege- oder Spielflächen angeboten werden könnten. Diese dürfen den Charakter des Bades nicht verändern und sollen die denkmalpflegerischen Vorgaben berücksichtigen. Der Umzug des Eishockeys ermöglicht zudem einen kürzeren Umbau vom Wasser- zum Kunsteisbetrieb (und umgekehrt) und damit eine längere Badesaison. Mit dem Wegzug des organisierten Eishockeysports wird das für den Sommerbetrieb bereits überdimensionierte Garderobengebäude auch im Winter weniger stark genutzt. Hier sind Ideen gefragt, wie man das Gebäude für verschiedene attraktive Angebote oder Liegeplätze neu nutzen kann. Das schützenswerte Hauptgebäude soll sanft saniert werden. Das Restaurant soll unabhängig betrieben werden können und verschiedenen gastronomischen Ansprüchen genügen (Sportler, Kinder, Familien, aber auch Quartierbevölkerung etc.). Es soll mindestens ein Gymnastikraum eingeplant werden.

2.3 Perimeter

Der Studienauftrag umfasst folgenden Bearbeitungsperimeter:



Bearbeitungsperimeter



Erweiterter Bearbeitungsperimeter



Luftbild mit Perimeter

2.4 Aufgabe

In erster Linie geht es darum, die bestehende Substanz aus bautechnischer Sicht und mit grösstem Respekt für das Schutzobjekt zu sanieren, die Betriebsabläufe zu optimieren, die Attraktivität für die Gäste zu erhöhen und die Anlage an die heutigen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften anzupassen, wobei das grundlegende Konzept als Familienbad erhalten werden soll. Ausserdem soll die Anlage energetisch optimiert, respektive der Energiebedarf reduziert werden. Dazu sind im Wesentlichen nachfolgende Massnahmen notwendig.

Die Anlage soll denkmalgerecht und in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Denkmalpflege saniert werden. Zudem sind die haustechnischen Anlagen zu erneuern. Die vorhandenen Schadstoffe müssen fachgerecht entsorgt werden. Zusätzlich müssen im Restaurant die Tragstrukturen bezüglich Erdbebensicherheit ertüchtigt werden. Das Restaurant mit Gastronomieküche und dazu gehörenden Betriebsanlagen wie die Personal-, Kühl- und Lagerräume etc. müssen aus betrieblichen Gründen angepasst und ihre Disposition überprüft werden. Der Bereich des Wellenbads wird sorgfältig renoviert und instandgesetzt. Der Gymnastikraum soll erhalten oder mindestens gleichwertig ersetzt werden. Die Kunsteis- und Wassertechnik muss erneuert und den heutigen Standards angepasst werden; es sind Lösungen zu finden, welche die einmalige Nutzung des Wellenbades auch in Zukunft erlebbar machen. Umgebungsflächen und Umgebungsbauwerke werden an die neuen Wasserbecken und Kunsteisflächen angepasst und gleichzeitig erneuert. Die gesamte Anlage wird neu möglichst hindernisfrei ausgestaltet. Das vom Sportamt erarbeitete Betriebskonzept geht im Sommer für die Ka-We-De von einem öffentlichen Bade- und Schwimmbetrieb inklusive Wellenbad und im Winter von öffentlichem Eislauf, Eiskunstlauf, Eistockschiessen und einfachem Eishockey für Kinder und Schulen aus. Der durch die Reduktion der Eisfläche um ca. einen Drittel frei werdende Bereich kann im Winter für andere auf Sport ausgerichtete Aktivitäten (z.B. Schneebergklettern, Eispark oder Aufenthalts-/ Verkaufsfläche) genutzt werden. Im Sommer kann der entsprechende Bereich als Wasserfläche für Kleinkinder und Nichtschwimmende und für verschie-

dene sportliche Nutzungen von Familien mit Kindern, wie Spiel- und Liegeflächen, gestaltet werden. Übergeordnet sind insbesondere die denkmalpflegerischen Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Das in den 1980er-Jahren realisierte Garderobengebäude soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es ist ein breites Ideenspektrum möglich, das die heutige Anlage möglichst nutzungsflexibel ergänzen und für verschiedene Nutzergruppen mit Blick auf sportliche Aktivitäten attraktivieren soll (siehe z.B. Beilage B10 Kinder- und Jugendbefragung). Aus betrieblicher Sicht besteht zudem Bedarf nach zusätzlichen gedeckten Veloabstellplätzen und mehr Liegeflächen im kurzen Hochsommer für die Badegäste.

2.5 Projektziele

Folgende Projektziele sollen mit der Erneuerung der Ka-We-De erreicht werden:

- Sorgfältige Sanierung und Erneuerung der denkmalgeschützten Anlage
- Erhalt und Aufwertung der Anlage als Begegnungs- und Freizeitort für den Stadtteil
- Anpassung der Anlage an die gesetzlichen Vorschriften und Gewährleistung der Hindernisfreiheit
- Steigerung der Attraktivität der alternierenden Doppelnutzung des Sommer- und Winterangebots (Freibad/Wellenbad und Kunsteisbahn) für die verschiedenen Nutzergruppen
- Erhalt oder Ausbau des sportlichen Angebots für Familien und Kinder. «Bern, bewegt!»
- Verbesserung der Betriebsabläufe und Senkung der Betriebskosten
- Verbesserung der Gesamtenergiebilanz und Einsatz von erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte
- Förderung des ÖV sowie des Fuss- und Veloverkehrs bei Besuchenden und Mitarbeitenden
- Berücksichtigung des Biodiversitätskonzeptes der Stadt Bern
- Nutzung der Chancen, die sich aus dem Wegzug des Clubeishockeysports ergeben

2.6 Beurteilungskriterien Studienauftrag

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen.

Die Grundlage für die Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung SIA 112/1 2004 Nachhaltiges Bauen – Hochbau. Die nachfolgende Tabelle bildet Schwerpunkte der Beurteilung ab, hat aber nicht abschliessenden Charakter.

Bereiche	Beurteilungskriterien (nicht abschliessend)
Gesellschaft	Funktion als Ort für Begegnung und Freizeit im Stadtteil Erhalt der baukulturellen Werte Zugänglichkeit, Sicherheit und Durchmischung (alle Altersgruppen, Stadt – Quartier, Sport – Freizeit) Gebrauchswert und Funktionalität für Gäste und Betreibende
Wirtschaft	Erstellungskosten Betriebs- und Unterhaltskosten Strukturelle (Sommer/Winter, Eigenbedarf/Vermietung, Diversifizierung Restaurant) und konstruktive Flexibilität
Umwelt	Gesamtenergiebilanz und Einsatz von erneuerbaren Energien Bauökologie Mobilitätsmassnahmen

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern (HSB) führt einen einstufigen Studienauftrag für Generalplanerteams im selektiven Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) durch. Für den nicht anonymen Studienauftrag mit einer Zwischenbesprechung gilt subsidiär die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge, Ausgabe 2009.

Die Projektverfassenden erhalten nach der Zwischenbesprechung je eine schriftliche, projektspezifische Rückmeldung des Beurteilungsgremiums. Allgemeine Erkenntnisse werden allen Teams schriftlich zur Verfügung gestellt. Bei der Schlussabgabe sind keine Varianten zugelassen. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Beurteilungsgremium kann mit Projekten der engeren Wahl eine nicht anonyme optionale Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 143, 2009, Art. 5.4 veranlassen, welche separat entschädigt wird. Hochbau Stadt Bern wickelt den Studienauftrag über simap ab.

<http://www.simap.ch>

Veranstalter / Verfahrensleitung

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Wettbewerbsunterstützung

Werkgruppe agw Lorenz Frauchiger
Weyermannsstrasse 28
3008 Bern

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Studienauftrages und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Beurteilungsgremium und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Studienauftragsbestimmungen, die Fragenbeantwortung

sowie Entscheide im Ermessensbereich des Beurteilungsgremiums. Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Verfahren kann innert zehn Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur (Generalplanung und Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnikplanung (HLKSE) und Eis- und Badewassertechnik mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Mitarbeit in mehreren Generalplanerteams ist bis auf Architektur und Landschaftsarchitektur für alle Fachbereiche (inkl. Baumanagement) möglich. Der Architekt als Gesamtleiter ist dafür verantwortlich, dass es keine Mehrfachbeteiligung Architektur/Landschaftsarchitektur gibt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf den Abgabetermin der Bewerbungen hin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Studienauftrag keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des unter Ziffer 3.3 aufgeführten Beurteilungsgremiums angestellt sind, zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe dazu auch Wegleitung SIA143i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe». Urech Architekten, die 2008 eine Zustandsanalyse erarbeiteten, gelten als nicht vorbefasst. Sie sind berechtigt, am Studienauftrag teilzunehmen. Die Resultate der Zustandsanalyse werden dem Studienauftragsprogramm beigelegt.

3.3 Beurteilungsgremium

Sachpreisrichter / innen

Christian Bigler	Leiter Sportamt Stadt Bern
Philipp Luginbühl	Fachspezialist Sportanlagen, Sportamt Bern
Renate Rolli Sommaruga	Bereichsleiterin Immobilienmanagement Verwaltungsvermögen, Immobilien Stadt Bern

Ersatz Sachpreisrichter

Roland Meier	Portfoliomanagement, Immobilien Stadt Bern
--------------	--

Fachpreisrichter / innen

Thomas Pfluger (Vorsitz)	Architekt ETH SIA, Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern
Ursina Fausch	Architektin ETH SIA SWB, Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich
Roger Weber	Architekt FH BSA SIA AKB, weberbrunner ag, Zürich
Pascale Bellorini	Architektin ETH SIA SWB, Bellorini Architekten AG, Bern
Simone Hänggi	Landschaftsarchitektin HTL/BSLA, Hänggiblasen GmbH, Bern

Ersatz Fachpreisrichterin

Heinrich Sauter	Architekt ETH SIA, Bereichsleiter, Hochbau Stadt Bern
-----------------	---

Verfahrensleitung und Wettbewerbsbegleitung

Madeleine Bodmer (Verfahrensleitung)	Projektleiterin, Hochbau Stadt Bern
Lorenz Frauchiger	Werkgruppe agw, Bern

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

Sabine Schärker	Quartiervertretung QUAV 4
Eva Zbinden Kaessner	Co-Präsidentin des Vereins Freunde der Ka-We-De
Regula Hug	Denkmalpflege Stadt Bern
Kurt Frommenwiler	Experte Technik, Sportamt
Frank Linthaler	Betriebsleiter Ka-We-De
Marc A. Jenzer	Jenzer+Partner AG, Gebäudetechnik/Schwimmbadbau
(Stv. Markus Gutknecht	Jenzer+Partner AG, Gebäudetechnik/Schwimmbadbau)
Michael Karli	WAM Ingenieure
Markus Däppen	Vertretung Fachstelle für hindernisfreies Bauen, Procap, Bern
Michael Steiner	Stadtgrün Bern
Jon Calüna	Gastronom und Hotelier, Swissness AG
Werner Abplanalp	Abplanalp Affolter Partner, Bern, Bauökonomie

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/Experten beizuziehen.

3.4 Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte wird pro Team eine fixe Entschädigung von Fr. 40 000.00 (exkl. MwSt.) ausgerichtet.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden.

Die Unterlagen (inklusive der Visualisierungen) der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

3.5 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle teilnehmenden Teams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Die Veranstalterin beabsichtigt, das Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu 100 % zu beauftragen.

Stellt das Beurteilungsgremium bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten fest, würdigt es diese im Beurteilungsbericht. Bei der Einladung zur Offertstellung werden diese Planungsfachleute priorisiert. Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung erfolgt gemäss der Praxis von Hochbau Stadt Bern (siehe Beilage A4, Honorierung von Planungsleistungen).

Für die Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (jeweils Ausgabe 2014) kommen folgende Honorarparameter zur Anwendung:

Z-Werte 2018	SIA 102	SIA 103	SIA 105	SIA 108
Schwierigkeitsgrad n	0.9	1.0	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.1	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege U	1.1			
Mittlerer Stundensatz Fr. exkl. MwSt.	130.00	130.00	130.00	130.00

Die Fachplanerleistungen der Bereiche Eis- und Badewassertechnik werden im Stundenaufwand mit Fr. 130.00 honoriert.

Für den Koordinationsaufwand des Generalplaners wird ein Zuschlag von 3 % auf dem Architekturhonorar gewährt.

BIM

Die Implementierung nach der Methode BIM wird mit dem ausgelobten Planerteam in der SIA-Phase 3.1 definiert. Die Bearbeitung nach BIM ist in den festgelegten Honorarfaktoren der Planer und Spezialisten berücksichtigt.

Projekttermine

Für die Planung und Realisierung sind folgende Termine vorgesehen:

Vorprojekt	1. Quartal 2020
Bauprojekt	4. Quartal 2021
Volksabstimmung	2. Quartal 2022
Baubeginn	3. Quartal 2023
Bauende	1. Quartal 2026

3.6 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Studienauftrags wird unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Elektronisch steht der Bericht des Preisgerichts unter www.bern.ch/hochbau zum Download zur Verfügung. Über die Ausstellungstermine wird auf www.bern.ch/hochbau informiert.

4 PHASE PRÄQUALIFIKATION

4.1 Termine für die Phase Präqualifikation

Publikation

Mittwoch, 27. März 2019

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://www.simap.ch>

Anmeldung

Für die Präqualifikation ist keine Anmeldung erforderlich.

Begehung

Für die Phase Präqualifikation findet keine Begehung statt.

Fragenstellung

In der Phase der Präqualifikation findet keine Frageunde statt. Es werden keine schriftlichen und telefonischen Auskünfte erteilt.

Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen

Freitag, 3. März 2019

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Erneuerung Ka-We-De – Präqualifikation» per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder spätestens bis 16.00 Uhr abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

4.2 Abgegebene Unterlagen für die Phase Präqualifikation

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> zum Herunterladen bereit:

A Allgemeines:

A1	Programm für Phase Präqualifikation mit Anhang	pdf
	Anhang I: Erforderlicher Nachweis zum Formular «Selbstdeklaration»	pdf
A2	Situationsplan mit heutiger Nutzung (Sommer/Winter)	pdf
A3	Formular Selbstdeklaration	pdf
A4	Praxisblatt HSB Honorierung von Planungsleistungen	pdf
C3	Aufnahmepläne, 2006	pdf

4.3 Generelle Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen gemäss 3.2 dieses Programms sind zu erfüllen. Insbesondere sind mit der ausgefüllten Selbstdeklaration auch die erforderlichen Nachweise gemäss Anhang I zu erbringen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist erlaubt.

Zur Vereinfachung für weitere Beschaffungsverfahren kann beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO) des Kantons Bern ein Nachweiszertifikat bestellt werden (Art. 20 ÖBG).

<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/930>

4.4 Eignungsnachweise

Die Teammitglieder haben folgende Nachweise zu erbringen:

1. Kompetenzen in Planung und Realisierung von Sportstättenbauten oder von Bauten und Anlage vergleichbarer Komplexität. Die Objekte müssen in den vergangenen zehn Jahren geplant und in Betrieb genommen worden sein.
2. Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit jeder anbietenden Firma. Wird das Baumanagement durch ein beigezogenes Büro

geleistet, ist dieses unter 4.5.1 separat auszuweisen und wird unter 4.5. Kurzportrait (Blatt1) auch bewertet. Bei den Referenzobjekten Architekt (4.5.2.1) muss dieses aber nicht dokumentiert werden.

3. Aufgrund der Grösse und Vielschichtigkeit der Aufgabe ist eine bedarfsgerechte Präsenz vor Ort für die Bau- und Fachbauleitung notwendig. Ihre Sicherstellung soll vom Anbieter bei der Bewerbung unter 4.5. Kurzportrait (Blatt 1) nachgewiesen werden.

4.5 Eignungskriterien

Die nachfolgend beschriebenen Informationen sind im Format A3 quer, einseitig bedruckt und nicht gebunden auf insgesamt 6 Blätter einzureichen. Die Dokumentation soll möglichst aussagekräftig mit Texten, Plänen und Bildern erfolgen. Die Darstellung ist frei. Eine Verwendung des gleichen Projekts für verschiedene Gewerke ist möglich, die Dokumentation ist aber spartenspezifisch abzufassen. Nebst Firmenreferenzen werden auch persönliche Referenzen zugelassen. Die Rolle muss klar ausgewiesen werden.

GEWICHTUNG

10%

1. Kurzportrait aller beteiligten Planerfirmen (Blatt 1)

- Organisationsstruktur aller Planungsfirmen
- Anzahl Mitarbeitende mit den entsprechenden Ausbildungen und Funktionen
- Vorgesehene Projektorganisation für die gestellte Aufgabe mit den verantwortlichen Schlüsselpersonen inkl. Baumanagement.
- Teamerfahrung

2. Referenzobjekte mit mindestens folgenden Angaben:

- Auftraggeber und Planungsteam
- Konzeptidee und Projektbeschreibung
- Relevanz zur vorliegenden Aufgabe
- Rolle und Auftragsumfang im Projekt
- Spezifische Qualitäten der Lösung
- Planungs- und Bauzeit
- Anlagekosten BKP 1 – 9 oder Kostenanteil bei Fachplanern und Landschaftsarchitekten

30%

2.1 Architekturleistung (Blatt 2)

- Dokumentation von zwei Referenzprojekten.

15%

2.2 Eis- und Badewassertechnik (Blatt 3)

- Dokumentation von zwei Referenzprojekten. Erfolgreich durchgeführte Sanierungen von Badeanlagen mit einer Wasserfläche von ca. 1 500 bis 2 000 m²

15%

2.3 Bauingenieurwesen (Blatt 4)

- Dokumentation eines Referenzprojektes
Blatt 4 eine Seite A3 quer, einseitig bedruckt

15%

2.4 Gebäudetechnikplanung HLKSE (Blatt 5)

- Dokumentation eines Referenzprojekts
Werden für die verschiedenen Gewerke mehrere Firmen beigezogen, ist pro Firma je ein Projekt auf einer gemeinsamen Seite A3 darzustellen. Das Beurteilungsgremium wird daraus eine Durchschnittsnote ermitteln.

15%

2.5 Landschaftsarchitektur (Blatt 6)

- Dokumentation eines Referenzprojekts

4.6 Vorprüfung und Beurteilung

Die Kontrolle der Selbstdeklarationen und der Nachweise erfolgt durch die Fachstelle Beschaffungswesen. Die Vorprüfung aller Bewerbungen hinsichtlich Vollständigkeit und Einhaltung der Programmbestimmungen erfolgt durch die Wettbewerbsbegleitung.

Das Beurteilungsgremium nimmt die Auswahl der Teilnehmenden am Studienauftrag vor. Bewerbende, welche die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Unter den verbliebenen Anbietenden wählt das Beurteilungsgremium die fünf Teams mit den höchsten Punktzahlen aus.

Die maximale zu erreichende Punktzahl pro Blatt beträgt 5 (insgesamt maximal 30). Benotet wird mit Punkten zwischen 0 und 5. Dabei bedeuten:

0	keine Angaben
1	mehrheitlich ungenügend
2	teilweise genügend
3	genügend
4	gut
5	sehr gut

Halbe Noten sind zulässig. Die Beurteilung erfolgt je Eignungskriterium ganzheitlich.

Nach erfolgter Beurteilung werden die ausgewählten Teams aufgefordert, die Zusage für die Teilnahme am Studienauftrag verbindlich zu bestätigen. Bei allfälligen Absagen rutschen die Teams mit den nächsthöheren Punktzahlen nach. Verfügt wird nach Bereinigung des Teilnehmerfelds.

Die Verfügung zum Entscheid der Präselektion wird den Architekten (Leitung des GP-Teams) zugestellt. Die Bewerbungen gehen ins Eigentum des Veranstalters über.

5 PHASE STUDIENAUFTRAG

5.1 Termine für die Phase Studienauftrag

Für die Phase des Studienauftrages gelten folgende Termine:

Bezug Pläne und Unterlagen

Freitag, 31. Mai 2019

Sämtliche Unterlagen stehen auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> zum Herunterladen bereit.

Obligatorische Begehung

Montag, 3. Juni 2019, 09.00 bis 11.00 Uhr

Es findet eine obligatorische, organisierte Begehung der bestehenden Gebäude statt. Die Begehung dauert rund eine Stunde. Das Areal der Ka-We-De ist frei zugänglich und kann innerhalb der Öffnungszeiten individuell besichtigt werden. Der Treffpunkt hat folgende Adresse:

Ka-We-De
Jubiläumsstrasse 101
3005 Bern

Fragenstellung

bis Sonntag, 23. Juni 2019, 24.00 Uhr

Fragen zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können bis zum oben genannten Datum unter <http://www.simap.ch> anonym eingereicht werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Fragen sind auf die Kapitel des Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

Fragenbeantwortung

Freitag, 5. Juli 2019

Die Fragen und Antworten zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können ab dem oben genannten Datum unter <http://www.simap.ch> eingesehen und als PDF heruntergeladen werden.

Wettbewerbsabgabe

Die Verantwortung der termingerechten Abgabe der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihr Arbeiten spätestens bis zu den unten erwähnten Abgabeterminen bei den nachfolgenden Abgabestellen eintreffen.

Zwischenbesprechung

Montag, 26. August 2019

Abgabe

Die Verantwortung der termingerechten Abgabe der Unterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihr Arbeiten spätestens bis zu den unten erwähnten Abgabeterminen bei den nachfolgenden Abgabestellen eintreffen.

Abgabe der Pläne und Unterlagen

Freitag, 25. Oktober 2019, bis 16.00 Uhr

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, in Mappen verpackt (keine Rollen) mit einem Kennwort (keine Zahlen) und dem Vermerk «Erneuerung Ka-We-De Bern» versehen, bis zum genannten Datum (Poststempel) an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens um 16.00 Uhr abzugeben.

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Abgabezeiten

Montag bis Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Montag bis Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

5.2 Abgegebene Unterlagen für die Phase Studienauftrag

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> zum Herunterladen bereit:
(in Bearbeitung)

A Allgemeines:

A1	Programm für Phase Studienauftrag mit Anhang	pdf
	Anhang I: Erforderlicher Nachweis zum Formular «Selbstdeklaration»	pdf
	Anhang II: Raumprogramm (wird mit Programm Studienauftrag abgegeben)	pdf
A2	Situationsplan mit heutiger Nutzung (Sommer/Winter)	pdf
A3	Formular Selbstdeklaration	pdf
A4	Praxisblatt HSB Honorierung von Planungsleistungen	pdf

B Grundlagen: (werden mit Programm Studienauftrag abgegeben)

B1	Nutzungs- und Betriebskonzept mit Raumprogramm, Sportamt	pdf
B2	Lärmgutachten, Grolimund + Partner AG, 11.10.17	pdf
B3	Schadstoffuntersuchung, Holinger AG, 29.08.17	pdf
B4	Radonmessungen, Böhm, 22.03.18	pdf
B5	Kanaluntersuchung, Kibag, 2017	pdf
B6	Entwicklungsstudie Ka-We-De in Verbindung mit dem Tierpark Bern, weberbrunner, April 2016	pdf
B7	Nutzungsstudie Ka-We-De, Schlussbericht, Ernst Niklaus Fausch, November 2011	pdf
B8	Ergänzung zum Schlussbericht, Juni 2012	pdf
B9	Zustandsanalyse, urech architekten, April 2008	pdf
B10	Kinder- und Jugendbefragung zur Erneuerung der Ka-We-De, 25.09.18	pdf
B11	Besucherumfrage Sportamt von 2018	pdf
B12	Mobilitätskonzept, büro für mobilität, vom 29.10.18	pdf

C Pläne

C1	Situationsplan	dxg
C2	Aufnahmepläne, 2006	dxg
C3	Aufnahmepläne, 2006	pdf
C4	Höhenkurvenplan	dxg
C5	Auszug Baumkataster der geschützte Bäume	dxg
C6	Historische Pläne	pdf

5.3 Verlangte Arbeiten

a. **Projektpläne mit folgenden Inhalten (zweifach, Darstellung frei, Pläne A1 Querformat):**

Situationsplan 1:500, auf Grundlage des Geometerplans. Darstellung der Bauvolumen und Sportanlagen, der Erschliessung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Der Bezug zur näheren Umgebung und zum Quartier muss ersichtlich sein. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.

Grundrisse sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden. Massstab 1:200, Ausrichtung wie abgegebene Pläne. Im Erdgeschoss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten anzugeben sowie die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung darzustellen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche). In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene, das projektierte Terrain sowie die Höhenkoten (Terrain, Dach) einzutragen. Stufengerechte Angaben zum Tragsystem und der Haustechnik (Installationsschächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren.

Darstellung der Konzepte Gebäudetechnik

- Gebäudetechnik-, Eis- und Badewassertechnik, inkl. Zentralen, Prinzip der Leitungsführung und Schachtdisposition (Anzugeben sind System, Materialisierung, Unterhalt und Reinigung mit nachvollziehbaren Schemaplänen).

Erläuterungstext / Schemata in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Aussagen zur Mobilität (Arealerschliessung Langsamverkehr und Parkierung)
- Konzept Erschliessung und Raumbeziehungen (Betriebsablauf/Synergien, interne Erschliessungswege, Fluchtwege)
- Konzept Tragkonstruktion, Flexibilität, Systemtrennung und Erdbebensicherheit
- Konzept Nachhaltigkeit, Energie, Gebäudehülle, Gebäudetechnik sowie Bauökologie.

(Solaranlage, inkl. Aussage in Bezug auf Integration ins Projekt, Zugänglichkeit und Ersetzbarkeit der Haustechnikanlagen, Ausweisen der Installationszone, Biodiversität, Aussagen in Bezug zum Quartier, zur näheren Umgebung)

- Konzept Etappierung
- Konzept Biodiversität
- Weitere entwurfsbestimmende Konzepte

b. **Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms (zweifach)**

Ausgefülltes Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen mit nachvollziehbaren Schema-Plänen.

c. **Nachweis Mengen und Kenndaten (zweifach)**

Mit nachprüfbarer schematischer Darstellung als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung ist das entsprechende Formular zu verwenden.

d. **Verkleinerungen A3 (einfach)**

Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Massstab, ungefalted

6 BETRIEBSKONZEPT UND ANFORDERUNGEN

6.1 Nutzungs- und Betriebskonzept mit Raumprogramm

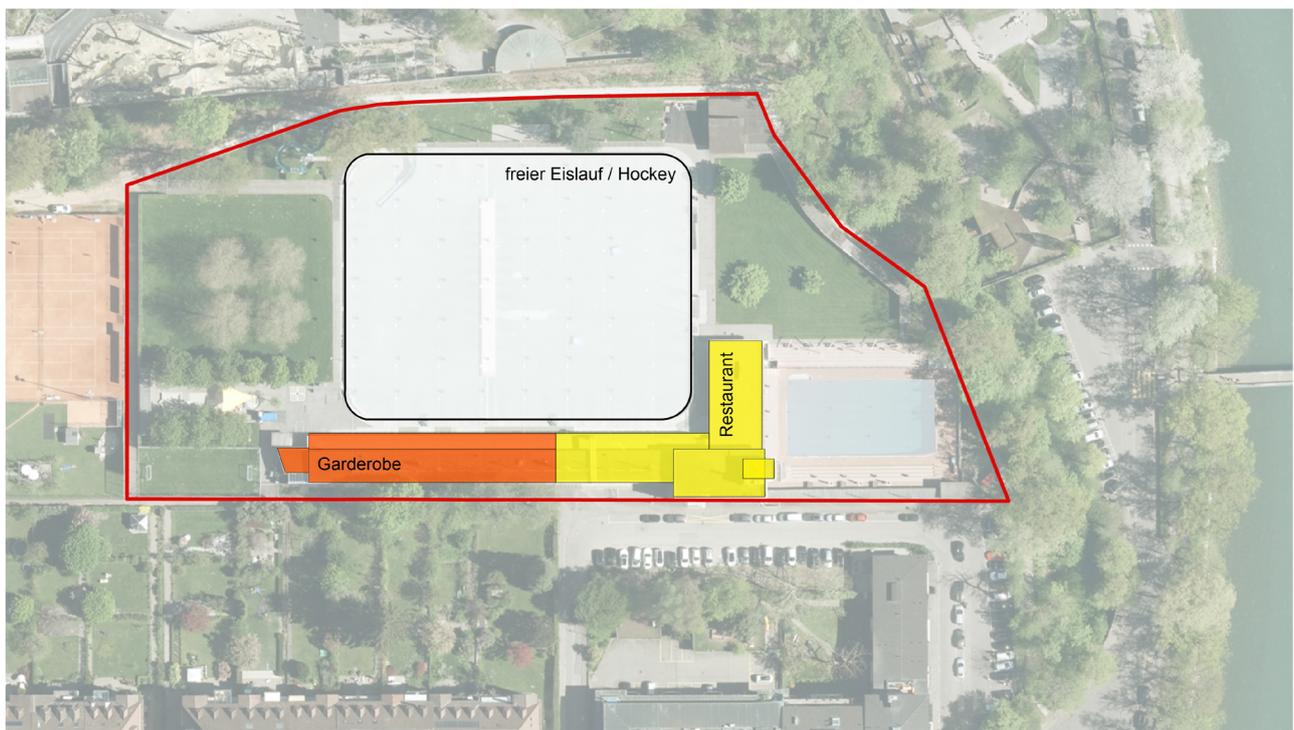
Das Nutzungs- und Betriebskonzept mit dem definitiven Raumprogramm wird nach der Präqualifikation abgegeben.



- Sanierung Hauptgebäude mit Restaurant
- Umnutzung Garderobengebäude
- öffentlicher Badebetrieb
- Perimeter

Sommerbetrieb heute





-  Sanierung Hauptgebäude mit Restaurant
-  Umnutzung Garderobengebäude
-  öffentlicher freier Eislauf, Eishockey
-  Perimeter

Winterbetrieb heute



6.2 Anforderungen

Die detaillierten Anforderungen werden nach der Präqualifikation abgegeben.

7 RAHMENBEDINGUNGEN

7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die Erneuerung der Ka-We-De sowie alle weiteren Nutzungen innerhalb des Perimeters zu erarbeiten. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Denkmalpflege, Arbeits- und Betriebssicherheit sowie den Normen und Empfehlungen für die Sportanlagen kommen insbesondere auch die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

7.2 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die Anlage soll bezüglich Erneuerung, Betrieb und Unterhalt eine bestmögliche Wirtschaftlichkeit aufweisen ohne Einbusse der Ziele hinsichtlich Funktionalität, Qualität und Dauerhaftigkeit. Ein bedeutendes Potenzial für Einsparmöglichkeiten liegt in der Konzeption und in der integralen Planung (siehe 2.6 Projektziele).

Die Zielbaukosten (Anlagekosten) für die Erneuerung der Ka-We-De liegen bei Fr. 30 Mio. (BKP 1 – 9, inkl. 7.7 % MwSt.)

7.3 Vorgaben Umwelt

Als Grundlage gilt die Norm SIA 112/1:2017 Nachhaltiges Bauen – Hochbau.

Für die Projektvorschläge ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die nachfolgenden Anforderungen optimal erfüllt:

Richtplan Energie der Stadt Bern

<http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/richtplan-energie>

Energiestandard

Die Anlage ist so zu entwickeln, dass ein möglichst geringer Gesamtenergiebedarf mit einem minimalen Anteil an Primärenergie entsteht. Die vorhandenen technischen Möglichkeiten sind voll auszuschöpfen.

Bau- und Zonenvorschriften

Der Perimeter befindet sich heute in der Zone im öffentlichen Interesse Freifläche B privat (FB*) für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse.

Die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Baulinienplan und der Lärmempfindlichkeitsstufenplan können unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/geodaten-und-plane/raumplanung-raumentwicklung>

Adresse

Jubiläumsstrasse 101, 3005 Bern

Stadtkreis / Parzellen-Nummer

4 / 2207 (2208)

Perimeterfläche

ca. 15 702 m²

Lärmempfindlichkeitsstufe (ES)

ES II

7.4 Denkmalpflege

Die Ka-We-De, die «Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli-Bern AG», wurde zwischen 1930 – 1933 auf privater Initiative als Innovation im Schwimmbadbau durch das Architekturbüro von Sinner & Beyeler errichtet. Als Pionier der Kombination einer Schwimm- und Kunsteisbahnanlage in der Schweiz erfuhr sie nationale sowie internationale Bedeutung und Anerkennung. Zu Recht fungiert diese Anlage heute als «schützenswertes Baudenkmal» (Bauinventar Stadt Bern) und «als Zeitzeuge der Moderne» und hat den Status eines A-Objekts auf Bundesebene (KGS Inventar) inne. Die gesamte Anlage inklusive Aussenraum ist wegen ihrer bedeutenden architektonischen Qualität und ihrer ausgeprägten Eigenschaften (inkl. innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen) ungeschmälert zu bewahren und darf durch Veränderungen in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden (BauG, Art. 10a und 10b).

Der herausragende Wert dieser Anlage liegt in der engen Verknüpfung von architektonischer Gestaltung und spezifischer Nutzung, die im Wellenbad (erstes Wellenbad in der Schweiz!) bzw. in der einmaligen Idee gipfelt, die ganze Fläche der Eispiste - mit einer Brüstung umgeben – im Sommer als grosses Schwimmbecken zu nutzen. Fein austarierte und präzise geschnittene kubische Hochbauten, Schwimmbecken und Grünanlagen bilden zudem eine komplexe und spannungsvolle Gesamtdisposition, die sich bestens in die Geländetopographie des südwestlichen Dählhölzlis einfügt.

Auf folgende Aspekte legt die Denkmalpflege beim Studienauftrag besonderen Wert:

- In den 1980er-Jahren erfolgte eine Gesamtrenovation inklusive einem Neubau des Garderobentrakts. Die architektonische Bedeutung und die Entwurfsqualitäten dieser Neuerungen sind unter anderem in Bezug auf die originale Substanz genau zu analysieren und zu bewerten. Veränderungen des Garderobengebäudes sind seiner Bedeutung entsprechend zu minimieren und sorgfältig zu gestalten.
- Die Weiterführung der Doppelnutzung des grossen Wasserbeckens bzw. des grossen

Eisfeldes ist trotz der anerkannten technischen Schwierigkeiten wünschenswert und eingehend zu prüfen. Ebenso sind die technischen Spezialitäten des Wellenbades zu untersuchen und Lösungen zu finden, damit die beschriebenen einmaligen Nutzungen auch in Zukunft aufrechterhalten werden können.

- Die Erhaltung der Prägnanz der Architektur im Gelände, der gelungenen Verbindung von betrieblichem und architektonischem Konzept sowie der differenzierten Gestaltung der Aussenräume soll auch für das zukünftige Projekt oberstes Ziel sein. Alle Veränderungen an den Gebäudehüllen sowie im Innern (betriebliche, bautechnische, statische, energetische etc.) sind der wertvollen Bausubstanz des Baudenkmals unterzuordnen bzw. anzupassen.

7.5 Baumschutz

Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm sind gemäss Bauordnung der Stadt Bern geschützt und grundsätzlich zu erhalten. Ein allfälliger notwendiger Baumersatz hat auf dem Areal zu erfolgen. Siehe auch Baumkataster Beilage C2.

7.6 Anlagezustand

Über den allgemeinen Anlagezustand liegt ein Bericht von Urech Architekten vom 21. April 2008 vor. Im Kataster der belasteten Standorte (Geoportal Kanton Bern, Stand Mai 2018) ist im Projektperimeter kein Altlasteneintrag vorhanden.

7.7 Statik und Erdbebensicherheit

Mit dem Studienauftrag muss eine Aussage zur Erdbebensicherheit gemacht werden: Wo sind Schwachpunkte, wie werden sie nötigenfalls ertüchtigt.

7.8 Schadstoffe

Es liegt eine Bestandesaufnahme der Gebäudeschadstoffe der Firma Holinger vom 29. August 2017 inkl. der Radonmessungen vom 22.03.18 vor (Beilage B3).

7.9 Brandschutz

Die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), Ausgabe 2015, sowie die Kantonalen Gesetze und Vorschriften müssen eingehalten werden.

7.10 Hindernisfreies Bauen

Gebäude und Aussenraum müssen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dem kantonalen Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gelten die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009) und die VSS Norm SN640075. Auf eine sehr gute, hindernisfreie Erschliessung und Ausgestaltung der Anlage wird grossen Wert gelegt.

7.11 Lärmemissionen

Mit der Auslagerung des organisierten Eishockeysports, aber dem Verbleib des freien Eislaufs und einfaches Eishockeyspielen bei der bestehenden Anlage muss sichergestellt werden, dass für die benachbarten Wohnlieg-

schaften, insbesondere entlang der Jubiläumsstrasse, keine übermässige Lärmbelastung entsteht.

Eine Lärmmessung und -beurteilung Machbarkeitsstudie Sportlärm, Aussenanlagen Sommer- und Winterbetrieb der Firma Grolimund + Partner AG vom 11.10.2017 liegt vor (Siehe Beilage B2).

7.12 Kanaluntersuchung

Eine Kanaluntersuchung wurde durch die Firma Kibag 2017 durchgeführt (siehe Beilage B5).

7.13 Kinder und Jugendliche

Gebäude und Aussenraum müssen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechend gestaltet werden. Als Grundlage dient die Kinder- und Jugendbefragung von August 2018 (siehe Beilage B10).

7.14 Besucherinnen und Besucher und Nutzende

Die Anlage muss möglichst den Bedürfnissen von Besuchern entsprechend gestaltet werden. Als Grundlage dient die Befragung durch das Sportamt von Oktober 2018 (siehe Beilage B11).

8 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

Das Beurteilungsgremium hat das vorliegende Programm für die Phase Präqualifikation genehmigt.

Bern, 28. Januar 2019



Christian Bigler



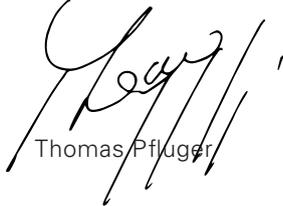
Philipp Luginbühl



Renate Röllli Sommaruga



Roland Meier



Thomas Pfluger



Ursina Fausch



Roger Weber



Pascale Bellorini



Simone Hänggi



Heinrich Sauter

Begutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

9 HISTORISCHE BILDER

27. Oktober 1934

SCHWEIZERISCHE BAUZEITUNG

Ka-We-De
Dählhölzli
Bern

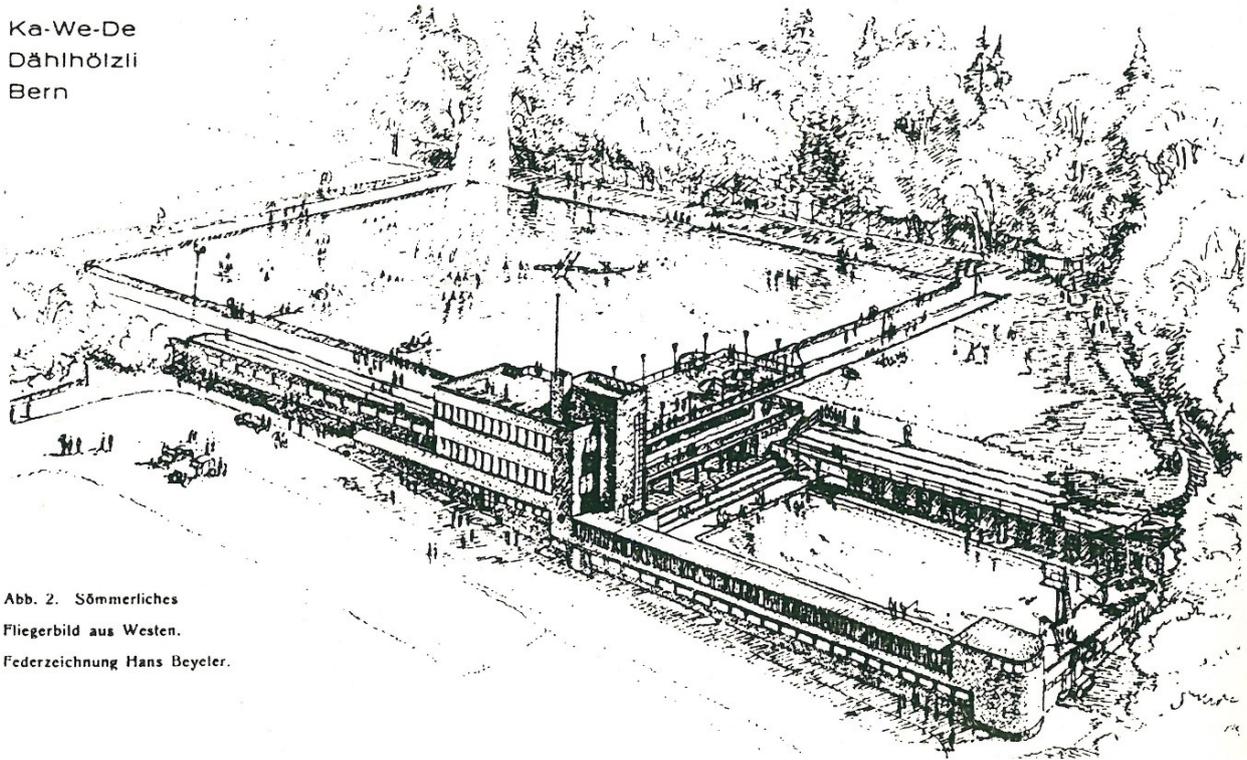


Abb. 2. Sömmerliches
Fliegerbild aus Westen.
Federzeichnung Hans Beyeler.



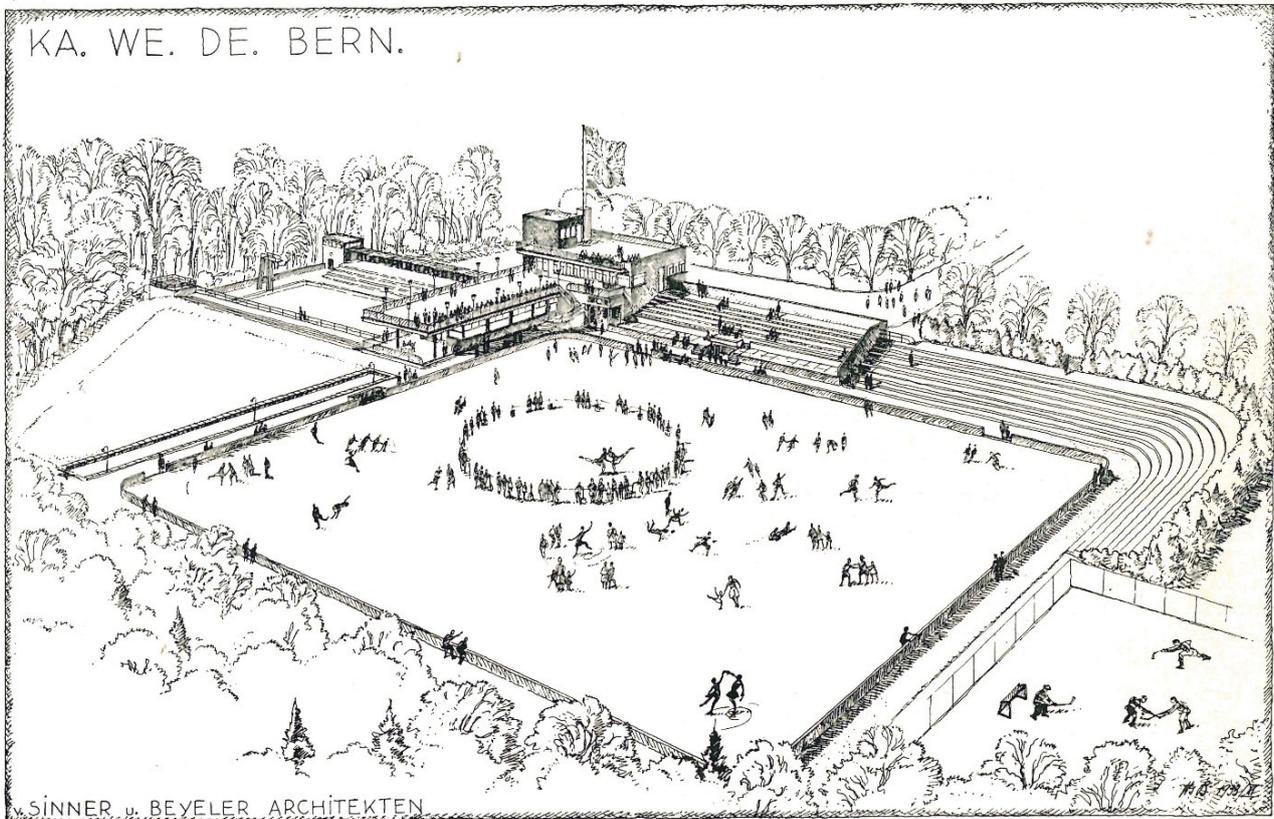
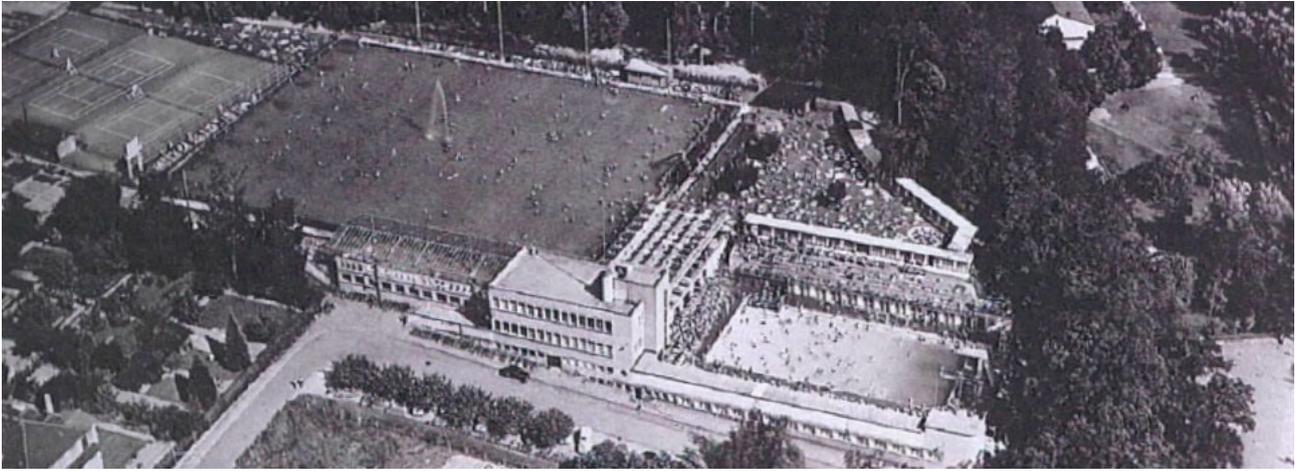
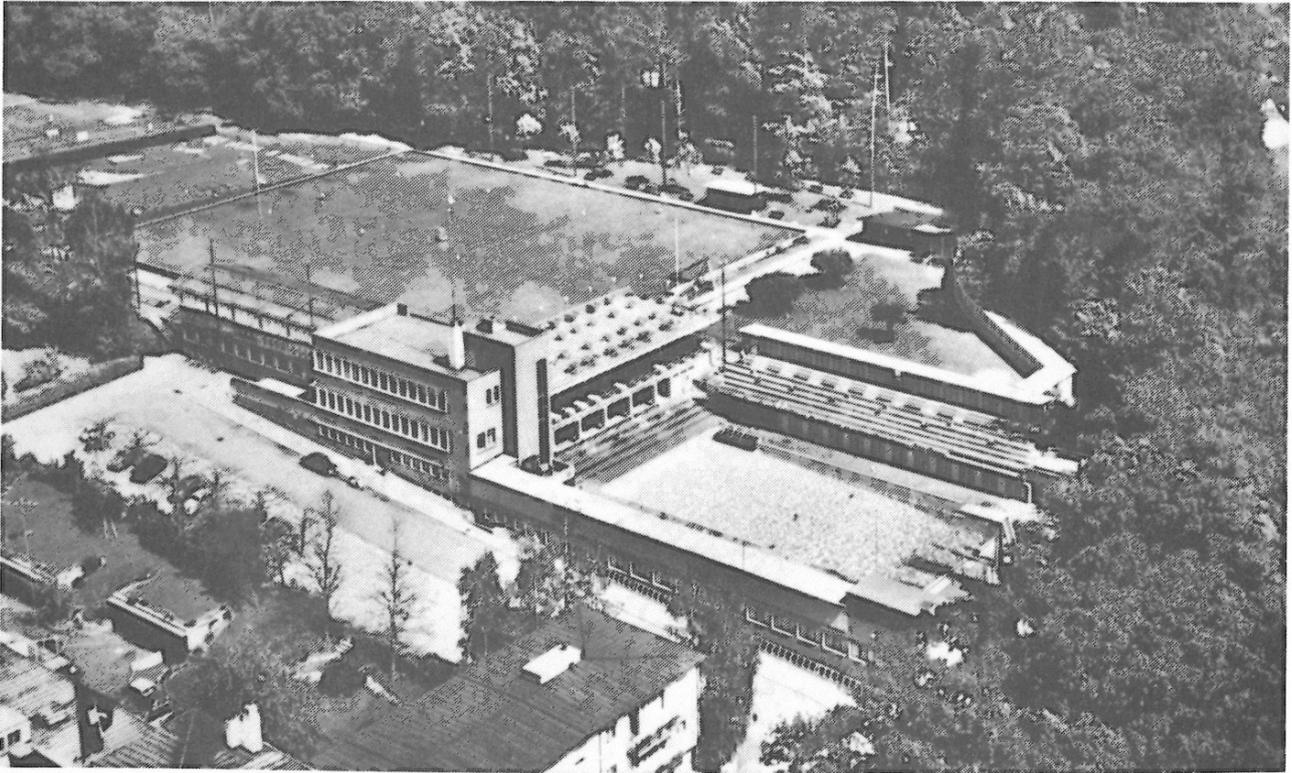


Abb. 1. Gesamtbild der Freiluft-Kunsteisbahn und Wellenbadanlage in Bern.







Flugbild 50er-Jahre



Flugbild heute

10 ANHANG

Anhang I

Erforderliche Nachweise zum Formular «Selbstdeklaration»

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfassercovert eingereicht werden (Art. 20 ÖBV):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betriebsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle resp. Bei Rahmenarbeitsverträgen des entsprechenden Fachverbandes (z.B. usic), bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau)

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind.

Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden.

Falls eine Firma keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise:

Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und GAV bzw. Bestätigung bez. Orts- und Branchenüblichkeit und Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen.

Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 20 ÖBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern unter Wahrung der strikten Anonymität überprüft.